



Anti-Korruptionsrichtlinie der msg-Unternehmensgruppe

Group Compliance

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Präambel	3
2 Anwendungsbereich	4
3 Unsere Prinzipien	5
4 Sanktionsmaßnahmen	7

1 Präambel

Die Gesellschaften der msg-Unternehmensgruppe (im Folgenden „msg“) unterliegen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und den verschiedenen Gerichtsbarkeiten, in denen msg Geschäfte macht, einer Reihe nationaler sowie weiterer länderspezifischer Anti-Korruptionsbestimmungen, Standards, Regularien und Gesetze.

Wir erwarten von allen Beschäftigten der msg-Unternehmensgruppe, dass sie diese Richtlinie kennen und beachten. Wir handeln entlang der damit verbundenen Verfahren, die die Einhaltung aller für msg relevanter und anwendbarer Anti-Korruptionsvorgaben in unserer gesamten Unternehmensgruppe fördern und sicherstellen.

Bei Fragen oder Unsicherheiten könnt ihr euch an compliance@msg.group wenden.

2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das Management, leitende Angestellte, Festangestellte, Praktikanten, Auszubildende, duale und Werkstudenten sowie freie Mitarbeitende der Gesellschaften der msg-Unternehmensgruppe, über die msg betriebliche Kontrolle ausübt („**verbundene Unternehmen**“). Die unter den persönlichen Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallenden Personen werden im Folgenden zusammenfassend als „**msg Beschäftigte**“ bezeichnet.

Sofern einzelne dieser Gesellschaften eigene Regelungen zum Thema Korruptionsprävention erlassen haben, sind die Inhalte der hier vorliegenden Richtlinie für die dortigen Regelungen als Mindestanforderung zu sehen. Wenn lokales Recht oder eine Geschäftseinheit innerhalb der msg-Unternehmensgruppe strengere Anforderungen als die hier veröffentlichten stellt, sind diese strengeren Vorschriften ebenfalls einzuhalten.

3 Unsere Prinzipien

Die msg-Unternehmensgruppe hat sich verpflichtet, ihre Geschäfte nach ethischen Grundsätzen zu führen. Unsere Regel ist einfach: wir zahlen niemals Bestechungsgelder oder handeln in anderer Weise korrupt. Wir stiften auch nie einen Dritten an, dies in unserem Namen zu tun. Diese Verpflichtung ist zentraler Bestandteil unseres msg Compliance Management Systems und entspricht unserem Selbstverständnis im geschäftlichen Miteinander.

Um diese Verpflichtung zu fördern und zu unterstützen, die Reputation der msg-Unternehmensgruppe zu schützen und unseren Erfolg nachhaltig zu sichern, hat jede/r msg Beschäftigte, ergänzend zum Code of Conduct, die folgenden Grundsätze zu verstehen und in seinem/ihrem Arbeitsumfeld einzuhalten.

msg Beschäftigte

- genehmigen, bieten, versprechen oder gewähren nichts von Wert – insbesondere keine Bestechungsgelder -, um Aufträge für die msg zu gewinnen oder sich oder der msg einen Vorteil im Zusammenhang mit den Geschäften von msg zu verschaffen. Sie fordern und akzeptieren keine Bestechungsgelder, unerlaubten Kickback-Vergütungen oder andere unzulässige Vorteile,
- wirken unter keinen Umständen an Beschleunigungszahlungen an Verwaltungs- oder Regierungsbeamte mit, um routinemäßige Verwaltungsvorgänge zu beschleunigen,
- achten auf die besonderen Risiken und Einschränkungen, die für Geschenke und Bewirtung gelten, insbesondere wenn es sich um Amtsträger handelt. Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Begünstigungen dürfen von msg Beschäftigten grundsätzlich nur gewährt oder angenommen werden, wenn sie nicht den Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region überschreiten und keinen unangemessen hohen Wert besitzen,
- erfassen ihre Arbeitszeit, Reise- und Spesenberichte, Finanzberichte, Rechnungen, Spenden und Sponsoringaktivitäten und andere Aufzeichnungen richtig, vollständig und akkurat. Alle erforderlichen Dokumentationen, Kontrollen und Aufzeichnungen des Unternehmens müssen die Geschäftsvorgänge korrekt und vollständig wiedergeben,
- versprechen oder bieten Verwandten eines Geschäftspartners oder Amtsträgers keine Beschäftigung an, um deren Entscheidungen oder Entscheidungsfindungen unzulässig zu beeinflussen. msg Beschäftigte befolgen die zentralen Recruiting-Prozesse und -Vorgaben, die sicherstellen, dass nur qualifizierte Kandidaten eingestellt und mögliche persönliche Interessenkonflikte transparent gemacht werden. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die privaten Interessen eines Mitarbeiters mit den unternehmerischen Interessen der msg kollidieren. msg Beschäftigte dürfen nicht an geschäftlichen Aktivitäten der msg teilnehmen, wenn sie durch persönliche Beziehungen beeinflusst werden könnten, die ein Hindernis für eine objektive Entscheidungsfindung sind, sein können oder als solches ausgelegt werden könnten. Privates und Dienstliches ist also strikt voneinander zu trennen,
- erlauben Dritten niemals, in unserem Namen in einer Weise zu handeln, die gegen geltende Gesetze, verpflichtende Standards oder unsere eigenen Richtlinien verstößt,
- achten vor Beginn der vertraglichen Geschäftsbeziehung mit Dritten auf Tatsachen oder Umstände, die vermuten lassen, dass der Dritte unangemessen handeln könnte,
- sind sich bewusst, dass Spenden und Sponsoringaktivitäten ein Korruptionsrisiko darstellen können, wenn sie dazu benutzt werden, einen Entscheidungsträger in Verbindung mit msg-Geschäften zu beeinflussen. msg Beschäftigte beachten daher vor Abgabe einer Spende für gemeinnützige Zwecke im Namen der msg, die internen Verfahren und Vorgaben der [Spenden-Richtlinie der msg-Gruppe](#),

- stellen vor Abschluss von Akquisitionstätigkeiten (M&A-Verfahren) sicher, dass eine angemessene Due-Diligence Prüfung zur Korruptionsbekämpfung durchgeführt wird, bevor eine Übernahme, Fusion, Partnerschaft, Joint-Venture Vereinbarung oder der Eintritt in einen neuen Markt vollzogen wird. msg Beschäftigte beachten hierzu unseren allgemeingültigen Prozess-Leitfaden [„Beteiligungsmanagement Integrierter M&A-Prozess“](#).

4 Sanktionsmaßnahmen

Für die msg besteht im Themenumfeld Korruption und Bestechung das Risiko hoher Geldbußen, zivilrechtlicher Haftung, von Reputationsschäden und Vertragsstrafen sowie des Ausschlusses aus öffentlichen und privaten Vergabeverfahren. Daher kann ein Verstoß gegen diese Richtlinie oder die geltenden Antikorruptionsgesetze neben eigenen straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen auch disziplinarische Maßnahmen (Abmahnung, Kündigung) nach sich ziehen.

Die msg duldet und vollzieht keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Hinweise auf einen solchen Verstoß oder anderweitiges Fehlverhalten, z.B. Verstöße gegen den msg Code of Conduct oder andere msg-Richtlinien, abgeben.

Um Hinweise auf mögliche Verstöße zu melden, steht allen Beschäftigten der msg-Unternehmensgruppe das [msg-Hinweisgebersystem](#) zur Verfügung.